

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. AUSGANGSLAGE .....</b>	<b>4</b>
<b>2. DIE STADT GELSENKIRCHEN ALS STANDORT DES IAG .....</b>	<b>5</b>
<b>3. DIE GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE.....</b>	<b>6</b>
3.1 ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE .....	6
3.2 ERWERBSTÄTIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE.....	7
3.3 LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHERINNEN UND LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER (LZB).....	7
3.4 SGB II QUOTE .....	7
3.5 HÖHE DER ZAHLUNGSANSPRÜCHE .....	7
<b>4. ARBEITSMARKT .....</b>	<b>8</b>
4.1 ENTWICKLUNG DER ARBEITSKRÄFTENNACHFRAGE.....	8
4.2 ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT .....	9
4.3 STRUKTUR DER ARBEITLOSEN .....	10
<b>5. RESSOURCEN FÜR DIE AUFGABENERLEDIGUNG .....</b>	<b>12</b>
5.1 EINGLIEDERUNGS- UND VERWALTUNGSKOSTENBUDGET.....	12
5.2 MITTELEINSATZ NACH INSTRUMENTEN .....	12
5.3 AUSGABEMITTEL .....	12
5.4 KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN NACH §16A SGB II .....	14
5.5 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU) .....	14
5.7 PERSONALRESSOURCEN.....	15
<b>6. ZIELSYSTEM DER GRUNDSICHERUNG .....</b>	<b>16</b>
6.1 SUMME DER LEISTUNGEN ZUM LEBENSUNTERHALT .....	16
6.2 INTEGRATIONSQUOTE .....	16
6.3 BESTAND AN LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDEN .....	16
6.4 QUALITÄTSKENNZAHLEN .....	16
<b>7. OPERATIVE „TOP-THEMEN“ UND HANDLUNGSANSÄTZE 2021 .....</b>	<b>17</b>
7.1 GESTALTUNG DES ÜBERGANGS IN EIN ANGEMESSENES OPERATIVES REGELGESCHÄFT .....	18
7.2 UNTERSTÜTZUNG JUNGER MENSCHEN AN DEN ÜBERGÄNGEN.....	18
7.3 AUSBAU DER FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIZIERUNG .....	20
7.4 VERMEIDUNG UND REDUZIERUNG VON LANGZEITLEISTUNGSBEZUG UND LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT .....	21
7.5 VERBESSERUNG DER CHANCEN AUF SOZIALE TEILHABE .....	23

Bei Zahlen und Daten, die im Folgenden ohne Angabe des jeweiligen Standes genannt werden, handelt es sich um Daten, die den zum Zeitpunkt Oktober 2020 aktuellsten vorliegenden Werten aus den Statistiken der BA und dem Arbeitsmarktmonitor der BA entsprechen.

## 1. Ausgangslage

Corona hat sich im Jahr 2020 deutlich auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie generell auf das operative Geschäft des Jobcenters Gelsenkirchen ausgewirkt.

Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden, die Sicherstellung der Leistungsgewährung und die Gestaltung des Übergangs in ein angepasstes operatives Regelgeschäft erforderten die volle Aufmerksamkeit.

Auch der Blick ins nächste Jahr ist von Unsicherheiten über die weitere Entwicklung des Pandemiegeschehens und des Arbeitsmarkts geprägt.

Umso wichtiger ist die Konzentration auf die operativen Schwerpunkte, mit denen der größtmögliche Nutzen für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Gelsenkirchen erzielt werden kann.

Unter dem Motto „Integration im Fokus – Gesundheit im Blick“ beschreibt das diesjährige Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm die operativen „TOP Themen“ sowie die entsprechenden Handlungsansätze des Jobcenters Gelsenkirchen für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen:

- Gestaltung des Übergangs in ein angepasstes operatives Regelgeschäft
- Förderung der Qualifizierung unserer Kundinnen und Kunden
- Unterstützung junger Menschen an den Übergängen
- Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug
- Verbesserung der Chancen auf Soziale Teilhabe.

Vorrangiges Ziel ist die Unterstützung der Menschen im Hinblick auf ihre existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei ist der ganzheitliche Blick auf die Lebensumstände der Betroffenen von großer Bedeutung.

## 2. Die Stadt Gelsenkirchen als Standort des IAG

Gelsenkirchen liegt mit seinen aktuell 264.769 Einwohnern (Stand: 20.10.2020) in der Mitte des Ruhrgebiets. Über vier Autobahnen (A2, A40, A42 und A52) mit zehn Anschlüssen und drei Bundesstraßen (B224, B226, B227) ist Gelsenkirchen erreichbar. Die Autobahnen vernetzen nicht nur Gelsenkirchen und die Städte des Ruhrgebiets mit dem Münsterland, sondern sie ermöglichen eine Direktverbindung zwischen West- und Ostdeutschland bis nach Berlin.

Aktuell halten täglich über 250 Züge am Gelsenkirchener Hauptbahnhof und die Flughäfen Düsseldorf sowie Dortmund sind über Direktverbindungen erreichbar. Der öffentliche Hafen in Gelsenkirchen zählt zu den umschlagsstärksten am Rhein-Herne-Kanal und verfügt durch Schiene, Straße und Wasser über eine trimodale Anbindung. Gelsenkirchen hat mehrere Nachbargemeinden, wie den Kreis Recklinghausen mit den angrenzenden Städten Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und die kreisfreien Städte Bochum, Essen und Herne.

Gelsenkirchen gehört zu den Städten mit geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Risiko zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs, die weiterhin gekennzeichnet sind durch:

- einen hohen Anteil an erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung
- einen hohen Anteil an Erwerbspersonen ohne Berufsabschluss
- einem tendenziell steigenden Ausländeranteil
- einem hohen Tertiarisierungsgrad.

### 3. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende

In Gelsenkirchen lebten im Juni 2020 53.615 Regelleistungsberechtigte in 23.964 Bedarfsgemeinschaften. 35.273 (66 Prozent) der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig, 18.342 zählten hingegen als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 85,9 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sowohl die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen (+ 1,7 Prozent) wie auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (+1,2 Prozent) leicht zugenommen.

Die Bedarfsgemeinschaften, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, unterteilen sich wie folgt (Datenstand: Juni 2020):

- 50,1 Prozent sind Single-Bedarfsgemeinschaften,
- in 32,8 Prozent der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 15 Jahren; 3.376 Kinder (21,4 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren) in diesen Haushalten sind jünger als 3 Jahre,
- 15,5 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften sind alleinerziehend.

#### 3.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Der erfreuliche Abbau der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresverlauf 2019 wurde inzwischen pandemiebedingt unterbrochen. Im Vergleich zum Vorjahreswert zeigte sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juni 2020 mit einer leichten Erhöhung um 1,2 Prozent.

Die Anzahl der Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit einem Leistungsanspruch im SGB II hat sich im Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozent erhöht. Zum Erhebungszeitpunkt wurden 5.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern betreut.

Weiterhin steigend ist auch der Zugang von erwerbsfähigen Menschen aus Bulgarien und Rumänien auf 2.717 (+ 13,3 Prozent im Mai 2020 bezogen auf den Vorjahresmonat). Seit Einführung der uneingeschränkten Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus diesen Ländern hat sich die Anzahl mehr als verdreizehnfach.

Nach den jüngsten Daten waren im Juni 2020 15.576 (44,2 Prozent) der 35.273 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos.

Damit erhielten 19.697 (55,8 Prozent) der Personen aus dieser Gruppe Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein, z. B. aus den folgenden Gründen:

- Betreuung und Erziehung von Kindern bzw. Pflege Angehöriger
- eigener Schulbesuch oder ungeforderte Ausbildung
- Ausübung einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden
- Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.

### **3.2 Erwerbstätige Leistungsberechtigte**

Im Mai 2020 waren 6.587 (18,7 Prozent) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Pandemiebedingt 748 (-10,1 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Der Umfang ihrer Erwerbstätigkeit unterscheidet sich jedoch deutlich:

- 49,5 Prozent (3.263) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten üben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (in Voll- bzw. Teilzeit) aus
- 44,5 Prozent (2.928 Personen) der Erwerbstätigen mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen üben einen Mini-Job, mit einem Einkommen bis 450 Euro aus
- 412 Personen (anteilig 6,3 Prozent) sind selbständig und können davon ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten.

### **3.3 Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher (LZB)**

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Mai 2020 waren 72,5 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten langzeitleistungsbeziehend (25.494). Damit liegt der aktuelle Wert um – 1,5 Prozent unter dem des Vorjahresmonats.

### **3.4 SGB II Quote**

Mehr als jeder sechste Haushalt in Gelsenkirchen bezieht Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Juni 2020 waren 24,8 Prozent der in Gelsenkirchen lebenden Personen von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze leistungsberechtigt. Während 20,6 Prozent der Bevölkerung zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II hatten, waren von den unter 15-jährigen Gelsenkirchenerinnen und Gelsenkirchenern sogar 41,3 Prozent leistungsberechtigt nach dem SGB II.

### **3.5 Höhe der Zahlungsansprüche**

Die durchschnittlichen Leistungen einer Bedarfsgemeinschaft beliefen sich im Monat Juni 2020 in Gelsenkirchen auf monatlich 1.099,02. In diesem Betrag sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung (incl. einmaliger Leistungen) entfällt mit 406,98 Euro ein Anteil von 37,0 Prozent.

## 4. Arbeitsmarkt

### 4.1 Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage

Bis zum März 2020 befand sich der Arbeitsmarkt in Gelsenkirchen auf Wachstumskurs. Die Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Stadt Gelsenkirchen ist gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1,8 Prozent (1.424) auf 82.606 (Stichtag 31. März 2020) angestiegen. Im gleichen Zeitraum wuchs sie in Nordrhein-Westfalen nur um 1,3 Prozent und im Bundesdurchschnitt um 1,1 Prozent.

Zuwächse gab es sowohl im Bereich Vollzeit (+ 1,4 Prozent auf 58.759) als auch in Teilzeit (+2,7 Prozent auf 23.847). Während die Anzahl der Menschen mit einem Nebenjob im gleichen Zeitraum um 98 (+ 1,4 Prozent) angestiegen ist, fällt der Rückgang bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Menschen um - 5,7 Prozent zum Vorjahr (- 883) stark ins Gewicht. Deutlich sank die Zahl der geringfügig Entlohnten in den Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufen (- 13,4 Prozent). Die demografische Entwicklung führt zu wachsenden Anstrengungen der Arbeitgebenden, die Belegschaften an die Unternehmen zu binden. Damit einher geht einerseits eine wachsende Alterung der Belegschaften. Die Zahl der Beschäftigten in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen beträgt inzwischen 20,9 Prozent an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Zuwachs zum Vorjahreswert um 868).

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung liegt in Gelsenkirchen mit 49,9 Prozent (Stand 2019) weit unter dem Durchschnittswert des Landes (58,1 Prozent) und des Bundes (60,9 Prozent). Die Pendlerströme sind mit 55,0 Prozent Einpendlern und 56,9 Prozent Auspendlern relativ hoch.

Die Struktur der Betriebe in Gelsenkirchen weist einen deutlichen Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Unternehmen aus. Auch wenn die Anzahl der Großbetriebe mit 62 relativ gering ist, sind mehr als ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Großbetrieben ab 250 Mitarbeitenden beschäftigt – damit liegt Gelsenkirchen insgesamt mit einem Anteil von 40,2 Prozent über dem des Landes NRW (34,6 Prozent).

Wesentliche Elemente der Beschäftigung sind in Gelsenkirchen u.a. das Gesundheits- und Sozialwesen, der Handel, das verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe und die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen. Diese Branchen machen 59,6 Prozent (Stand März 2020) der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus.

Nach Branchen betrachtet gab es zwischen März 2019 und März 2020 absolut die stärkste Zunahme im Baugewerbe (+413 oder +8,6 Prozent).

Auffällig ist die starke Reduzierung der Beschäftigung bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (- 4,6 Prozent bzw. -333). Vor allem die Reinigungsberufe verloren an Bedeutung.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich ist um 1,6 Prozent auf nunmehr 64.927 gestiegen, das produzierende Gewerbe legt um 2,3 Prozent oder 396 auf nunmehr 17.621 Beschäftigte gegenüber dem Vorjahresstichtag zu.



In den nächsten Jahren wird mit Beschäftigungsgewinnen im Bereich der Öffentlichen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit gerechnet. Dies liegt hauptsächlich am Ausbau der Kindertagesbetreuung und an der Alterung der Gesellschaft. Letztere führt dazu, dass die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen massiv steigt und die Beschäftigung in Senioreneinrichtungen und bei ambulanten Pflegediensten expandiert.

Des Weiteren bietet das Baugewerbe eine gute Beschäftigungsperspektive. Hinter dieser Entwicklung stehen die hohen Bauausgaben im Zuge der niedrigen Zinsen für die Baufinanzierung sowie der wachsende Bedarf an Wohnraum aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen. Da auch in den kommenden Jahren zusätzliche Wohnungen benötigt werden, wird auch in diesem Sektor mit einer Beschäftigungszunahme gerechnet.

80,9 Prozent (12.935) aller Arbeitslosen im Jobcenter Gelsenkirchen können sich aufgrund diverser Qualifikationsdefizite ausschließlich auf Arbeitsstellen bewerben, deren Anforderungsprofil sich auf dem Helferniveau bewegt. 15,6 Prozent (12.861) aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen entsprechen diesem Anforderungsniveau. Im Wettbewerb u.a. mit marktnäheren Arbeitssuchenden hat diese Personengruppe bei dem begrenzten Arbeitsplatzangebot trotz Motivation geringe Chancen auf Beschäftigung.

Ausgehend von der Bewerberstruktur im Jobcenter Gelsenkirchen ergaben sich bis zum Beginn der Pandemie gute Integrationschancen in der Call-Center-Branche, in der Arbeitnehmerüberlassung, im Hotel- und Gastgewerbe, im Bereich Lager und Verkehr, im Baugewerbe sowie im Bereich der Dienstleistungen; es ist prognostisch davon auszugehen, dass insbesondere das Hotel- und Gaststättengewerbe mittelfristig zunächst weniger günstige Aufnahmechancen bieten wird.

Das Gesundheits- und Sozialwesen ist zwar mit 16.734 Beschäftigten die größte Beschäftigungsbranche in Gelsenkirchen, der Zugang für Geringqualifizierte ist aber aufgrund der hohen Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsgrade erschwert.

Die entscheidende Herausforderung bleibt der begrenzte lokale Markt mit deutlich fehlenden Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.

## **4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit**

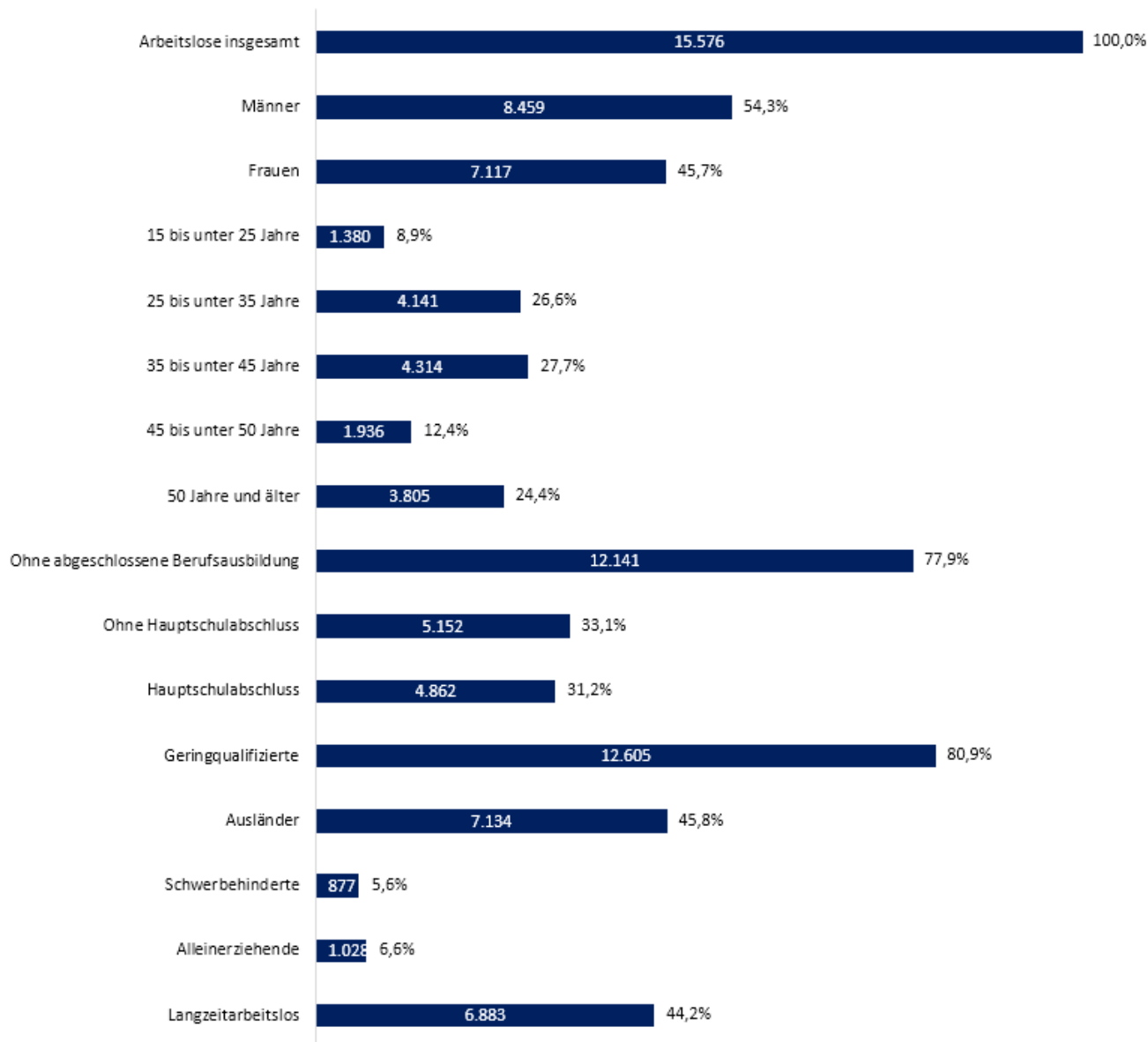
Pandemiebedingt ist in Gelsenkirchen (Stand September 2020) gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen um + 22,5 Prozent über beide Rechtskreise und um + 15,3 Prozent im SGB II zu verzeichnen.

Inwieweit ein weiterer Anstieg verhindert werden kann und sich die Wirtschaft im Verlauf des Jahres 2021 erholt, hängt vom weiteren Pandemiegeschehen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen ab, die auf politischer Ebene getroffen werden.

Das Jobcenter Gelsenkirchen wird den Entwicklungen und den sich daraus jeweils ergebenden Handlungserfordernissen flexibel begegnen.

### 4.3 Struktur der Arbeitslosen

Im Juni 2020 haben insgesamt 51.397 Personen Regelleistungen nach dem SGB II bezogen. Zum selben Zeitpunkt gab es – wie bereits auf Seite 7 erwähnt – in Gelsenkirchen 35.273 erwerbsfähige Leistungsbeziehende, darunter 15.576 Arbeitslose.



Von den 15.576 Arbeitslosen im SGB II

- haben 33,1 Prozent keinen Schulabschluss
- 77,9 Prozent verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung
- 80,9 Prozent sind geringqualifiziert
- 44,2 Prozent sind langzeitarbeitslos.

Auf individueller Ebene erschwert eine Vielzahl von Hemmnissen den Übergang in den Arbeitsmarkt, insbesondere fehlende Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Alter, mangelhafte Deutschkenntnisse sowie lange Zeiten ohne Erwerbstätigkeit. Insbesondere die Kumulation dieser „Risikomerkmale“ hat weitreichende Konsequenzen für die Integrationschancen. Die Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, nimmt mit der „Mehrfachbetroffenheit“ deutlich ab.

Neben diesen Hemmnissen sind die Arbeitslosenzahlen im Jahr 2020 pandemiebedingt gestiegen. Dies liegt zum einen an ausgebliebenen Integrationsmöglichkeiten, aber auch an der geringeren Auslastung der Förderkapazitäten.

## **5. Ressourcen für die Aufgabenerledigung**

### **5.1 Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget**

Dem Jobcenter Gelsenkirchen steht jährlich ein zugewiesener Betrag als Gesamtbudget für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Daraus sind sowohl die Personalausgaben, sämtliche sächlichen Aufwendungen (inklusive eingekaufter Dienstleistungen) und die Eingliederungsleistungen zu erbringen. Nicht enthalten sind in diesem Budget die Leistungen zum Lebensunterhalt, die Kosten der Unterkunft, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie ergänzend in Anspruch genommene Förderprogramme des Bundes (Drittmittel, ggf. aus dem Europäischen Sozialfond).

Auf dieser Grundlage sowie auf der Basis der zu erwartenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, der Bewertung der eigenen Ressourcen und der Erwartungen an die Ziele können die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme auf lokaler Ebene erstellt und vereinbart werden.

### **5.2 Mitteleinsatz nach Instrumenten**

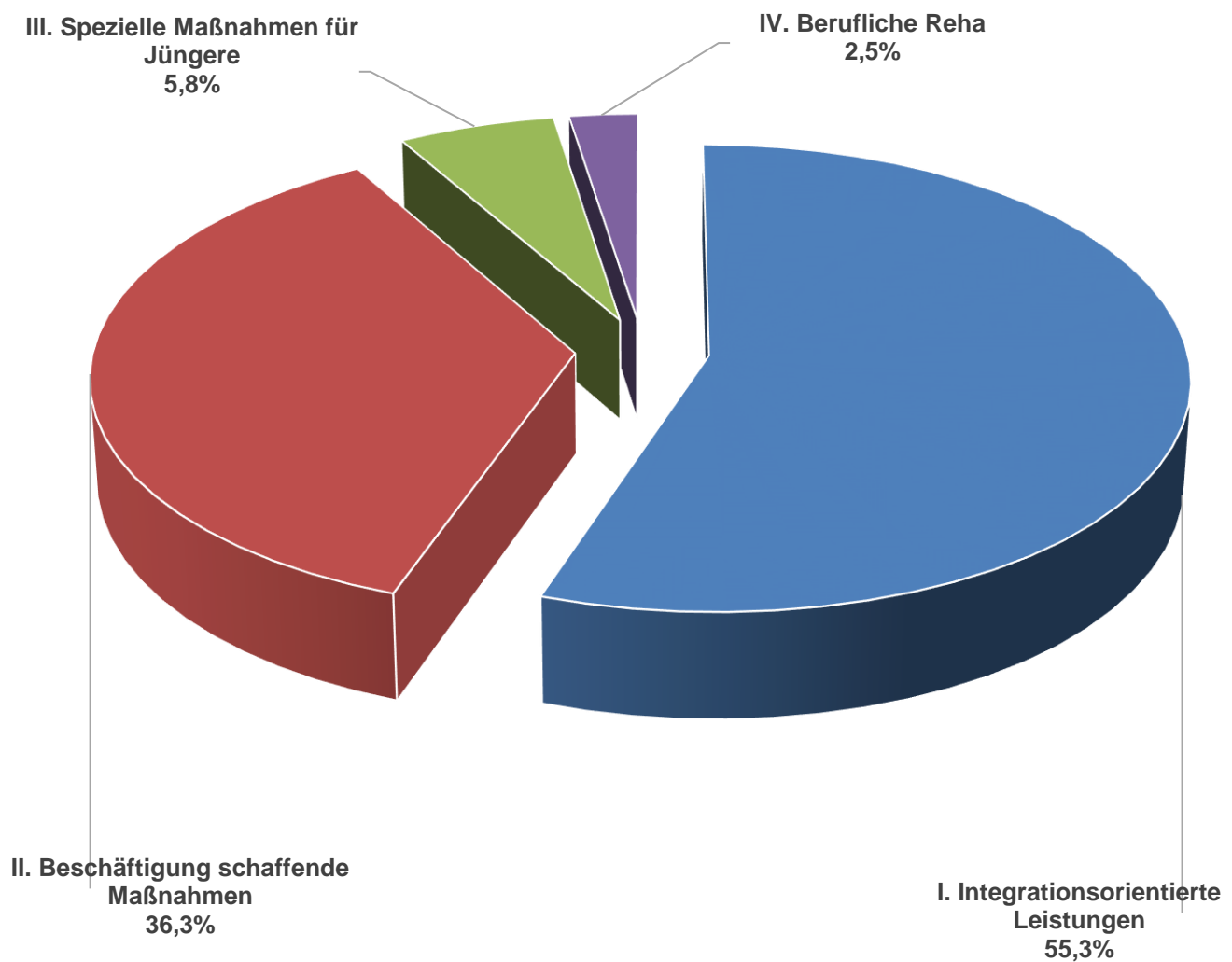
Die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die sich daraus ergebende Verwendung der Eingliederungsmittel orientiert sich an den Grundsätzen, dass arbeitsmarktnahe, aktivierende und qualifizierende Maßnahmen denen des 2. Arbeitsmarktes gegenüber vorrangig sind und der Instrumenteneinsatz sich auf die jeweils individuell festgelegte Eingliederungsstrategie der Kundinnen und Kunden ausrichtet.

### **5.3 Ausgabemittel**

2021 werden vom Jobcenter Gelsenkirchen voraussichtlich rd. 52,8 Mio. Euro für die Förderung von SGBII- Empfängerinnen und Empfängern eingesetzt. Eine möglichst vollständige Mittelausschöpfung ist das Ziel.

Die dargestellten Schwerpunkte der Ausgabenplanung (Stand: 15. Oktober 2020) bleiben voraussichtlich bestehen.

## EGT-Ausgabenplanung 2021



## 5.4 Kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II sind ein wichtiges Handlungsfeld für die kommunale Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Bei der Konzeption, Gewährung und Umsetzung der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II muss, gemäß der gesetzlichen Bestimmung, in der Hauptsache die Zielsetzung „Eingliederung in Arbeit“ Berücksichtigung finden. In vielen Fällen kann die berufliche Eingliederung überhaupt erst durch die vorherige Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen gelingen.

Folgende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind laut Gesetzgebung möglich:

- Schuldnerberatung
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder sowie die häusliche Pflege von Angehörigen
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung.

Die Stadt Gelsenkirchen legt größten Wert darauf, dass die genannten Leistungen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Unter die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II fallen sie jedoch nur, wenn sie von Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II in Anspruch genommen werden.

Bei der Erbringung der Eingliederungsleistungen arbeiten die Stadt Gelsenkirchen, das Jobcenter Gelsenkirchen und externe lokale Dienstleister eng zusammen. Für eine gleichbleibend schnelle und zielgerichtete Erbringung der Leistungen nach § 16a SGB II wurden zwischen dem Jobcenter Gelsenkirchen und dem kommunalen Träger gemeinsame Vorgehensweisen abgestimmt und in einer Rahmenleistungsvereinbarung festgelegt. Alle Dienstleistungen werden bedarfsdeckend zur Verfügung gestellt.

## 5.5 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft beschreiben die Ansprüche gemäß § 22 SGB II inklusive einmaliger KdU-Leistungen. Hierunter fällt auch die Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten sowie Mietschulden.

Die Kosten der Bedarfe für Unterkunft und Heizung und der besonderen Bedarfe (§ 24 SGB II) sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Diese Entwicklung ist einerseits der leicht steigenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften und andererseits der allgemeinen Erhöhung von Unterkunfts- und Betriebskosten sowie der Kosten für Heizung geschuldet.

Die Möglichkeiten der Verringerung der kommunalen Ausgaben für die genannten Bedarfe werden weiterhin verfolgt.

Folgende Aktivitäten zur Begrenzung der Kosten für die Unterkunft stehen in den nächsten Jahren im Mittelpunkt:

- Das Ziel „Beseitigung der Bedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft“ wird durch eine ganzheitliche Betrachtung der Bedarfsgemeinschaft verfolgt.
- Sofortangebote zur Eingliederung in Arbeit (Aktivierungs-, Orientierungs- und Arbeitsangebote) für Neukundinnen und Neukunden dämpfen den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften.
- Kostensenkungsverfahren werden bei Neufällen geprüft und bei Bedarf eingeleitet. Dabei werden alle Neuansprüche bezüglich unangemessener Unterkunftskosten überprüft; diese Regelung ist aufgrund des Pandemiegeschehens derzeit durch das auf Bundesebene beschlossene Sozialschutzpaket ausgesetzt.
- Die von der Stadt Gelsenkirchen in Kraft gesetzten Arbeitshinweise werden konsequent umgesetzt.
- Mit dem Projekt „Dämpfung kommunale Leistungen“ werden die Möglichkeiten der Verringerung der Bedarfe für Kosten der Unterkunft und Heizung zielorientiert gebündelt. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden laufend rechtssichere, praktikable Verfahrensabläufe entwickelt, welche durch die operativen Bereiche umgesetzt werden.

## 5.7 Personalressourcen

Beide Träger stellen dem Jobcenter Gelsenkirchen das erforderliche Personal gegen Kostenerstattung aus dem Verwaltungskostenbudget zur Verfügung, um den gesetzlichen und geschäftspolitischen Zielen Rechnung tragen. Die Agentur für Arbeit stellt ca. 85 Prozent und die Stadt Gelsenkirchen ca. 15 Prozent des Personalbestandes.

## 6. Zielsystem der Grundsicherung

In Ableitung aus § 1 SGB II i.V.m § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ beschrieben.

### 6.1 Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbeziehende nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld. Nicht berücksichtigt werden die kommunalen Leistungen sowie die Beiträge zur Sozialversicherung. Es wird der Leistungsanspruch und nicht der Zahlungsanspruch abgebildet. Sanktionen werden im Zielindikator nicht berücksichtigt.

### 6.2 Integrationsquote

Das Ziel, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

### 6.3 Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden“ herangezogen. Der Zielindikator erfasst damit sowohl die präventiven Bemühungen, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch durch das Herstellen und Stärken ihrer Leistungsfähigkeit den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden insgesamt zu reduzieren.

### 6.4 Qualitätskennzahlen

Zur Unterstützung und Ergänzung der Zielsteuerung wird das einheitliche System um folgende qualitätsbezogene Elemente erweitert:

- Index aus Kundenzufriedenheit
- Index aus Prozessqualität

Die Qualitätskennzahlen bilden Ergebnis- und Prozessqualität im Jobcenter Gelsenkirchen ab und werden in die Zielnachhaltung und Steuerung einbezogen.



## 7. Operative „TOP-Themen“ und Handlungsansätze 2021

Die strategische Ausrichtung des Jobcenters Gelsenkirchen ist nach wie vor integrationsorientiert. Dennoch dürfen weiterhin Aktivitäten für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf und komplexen Problemen nicht vernachlässigt werden.

Das Jobcenter Gelsenkirchen hat in den letzten Jahren die jährlichen Eingliederungsmittel weitgehend an den Markt bringen können und somit eine der höchsten Aktivierungs- und Integrationsquoten in NRW erzielt.

Um auch 2021 dieses Ziel zu erreichen, wird sich das Jobcenter Gelsenkirchen weiterhin verstärkt ausgewählten Zielgruppen, geschäftspolitischen Schwerpunkten und Projekten zuwenden. Die Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (BCA) wird frühzeitig und angemessen in den Planungsprozess einbezogen.

Eine große Herausforderung wird 2021 darin liegen, den Übergang in ein angepasstes operatives Regelgeschäft zu gestalten und mit pandemiebedingten Auswirkungen flexibel und situationsangepasst umzugehen.

Operative „TOP-Themen“:

- Gestaltung des Übergangs in ein angemessenes operatives Regelgeschäft
- Unterstützung junger Menschen an den Übergängen
- Ausbau der Förderung der beruflichen Qualifizierung
- Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit
- Verbesserung der Chancen auf Soziale Teilhabe

Um eine größtmögliche Wirkung zu erreichen, stehen folgenden Handlungsansätze im Fokus:

- Sicherstellung der Erreichbarkeit sowie einer schnellen und abschließenden Klärung von Kundenanliegen – möglichst telefonisch, online und postalisch
- Ausweitung der persönlichen Kontakte - unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften
- Nutzung alternativer Kommunikationsformate (z.B. Videokommunikation)
- Ausbau der virtuellen Beratungskompetenz der Mitarbeitenden
- Rechtskreisübergreifende Ausbildungsstellenvermittlung
- Konzentration der Aktivitäten auf junge Menschen, die Unterstützung benötigen
- Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit von Rechtskreiswechselnden sowie Menschen, die krisenbedingt in den Leistungsbezug eingemündet sind
- Umsetzung einer frühzeitig eingeleiteten, individuellen, fortlaufenden Eingliederungsstrategie unter Berücksichtigung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft
- Verstärkte Mobilisierung, Aktivierung und Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Erhöhung der Investition in Weiterbildung Geringqualifizierter
- Fokussierung insbesondere der abschlussorientierten Qualifizierung sowie Ausbau der Beschäftigtenförderung
- Erhöhung der sozialen Teilhabe durch unmittelbare Integration in den allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt sowie durch intensive Betreuung und Begleitung
- Orientierung der aktiven Stellenakquise vorrangig am Bewerberangebot.

## 7.1 Gestaltung des Übergangs in ein angemessenes operatives Regelgeschäft

Die inhaltliche Planung und damit die Ausgestaltung des operativen Geschäfts für das Jahr 2021 stellt für das Jobcenter aufgrund des Pandemiegeschehens eine große Herausforderung dar. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Entwicklung des Infektionsgeschehens nicht absehbar. Ziel bleibt es, die Kundinnen und Kunden entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gut und schnell durch die Krise zu begleiten.

In jedem Fall werden folgende, handlungsleitende Prämissen im Vordergrund stehen:

- Der Gesundheitsschutz hat für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Gelsenkirchen oberste Priorität.
- Die schnelle und existenzsichernde Leistungsgewährung für Kundinnen und Kunden ist sichergestellt.
- Die Anliegen und Bedarfe für die Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt.

Im Jahr 2021 wird es notwendig sein, die gute Ausrichtung des Jobcenters Gelsenkirchen der letzten Jahre mit den aktuellen Erfahrungen aus dem Corona-Jahr 2020 zusammenzubringen und die neuen Rahmenbedingungen in den Arbeitsabläufen zu berücksichtigen. Beispielhaft zu nennen wären hierbei die

- Höhere Flexibilität in der Arbeit durch ein gestärktes bereichsübergreifendes „Miteinander“
- Erweiterung der persönlichen Beratungsgespräche um fernmündliche Angebote
- Optimierung der telefonischen Beratung und Begleitung
- Nutzung neuer Kommunikations- und Besprechungsformate
- Bewerbung der Online-Kanäle und digitalen Angebote neben der weiterhin wichtigen Präsenzberatung
- Stärkung digitaler Fähigkeiten der Kundinnen und Kunden
- Konsequente Weiterentwicklung alternativer Durchführungsformen in Maßnahmen in Abstimmung mit den Weiterbildungs- und Maßnahmeträger
- Fortführung der Anstrengungen, das Investitionsgeschäft wieder zu beleben
- Enge Zusammenarbeit und der konstruktive Austausch mit den Trägern vor Ort.

## 7.2 Unterstützung junger Menschen an den Übergängen

Einen besonderen Fokus wird das Jobcenter Gelsenkirchen auf einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf legen. Gerade zu Beginn der Erwerbsbiographie gilt es, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug durch adäquate und passgenaue Unterstützungsleistungen zu verhindern. Daher nimmt die Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine besondere Stellung im Jobcenter ein.

### Aufgaben der Jugendberufsagentur

Aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen ist die Notwendigkeit einer Jugendberufsagentur in Gelsenkirchen unstrittig, die im Februar 2018 eröffnet wurde.

Unter einem Dach werden Leistungen der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Gelsenkirchen gebündelt, koordiniert und Angebote untereinander abgestimmt. Dabei gilt es, die jungen Menschen mit den vorhandenen Angeboten bedarfsorientiert und abgestimmt zu unterstützen.

Die Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur nehmen alle jungen Menschen unter 25 Jahren in den Blick, damit niemand in den unterschiedlichen Systemen und Rechtskreisen verloren geht.

Damit der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt gut gelingen kann, ist ein Schulabschluss unverzichtbar. Daher bindet die Jugendberufsagentur die allgemein- und berufsbildenden Schulen vor Ort als unverzichtbare Partner für einen präventiven Ansatz in die Ausgestaltung der Kooperation mit ein. Die bestehende Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierung Schule-Beruf sowie der Schulsozialarbeit hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Erklärtes Ziel ist, möglichst allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine gute Anschlussperspektive zu eröffnen.

### Maßnahmen für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf im Jobcenter Gelsenkirchen

In Gelsenkirchen übersteigt die Anzahl der Bewerbenden um Ausbildungsstellen weiterhin das Angebot. Im pandemiegeprägten Jahr 2020 verzeichnet das Jobcenter Gelsenkirchen bei den Einmündungen in Ausbildung einen vergleichsweise niedrigen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von -12,1 Prozent (Stand 15.09.2020). Dabei nahmen mehr als die Hälfte der Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber im SGB II eine Ausbildung außerhalb von Gelsenkirchen auf.

Um das Delta zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zu schließen, wird für Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss, die nur über eine bedingte Ausbildungsreife verfügen, weiterhin die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) vorgehalten - vorzugsweise in kooperativer Form mit Ausbildungsbetrieben.

Auch die Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW wird Bewerberinnen und Bewerbern mit weniger günstigen Startbedingungen offensiv angeboten. Sofern eine intensivere Vorbereitung auf eine Ausbildung notwendig ist, werden zudem berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen aus dem Angebot der Agentur für Arbeit genutzt.

Geplant ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Talentförderung NRW. Weitere Mitarbeitende des Bereiches U25 sollen hier zu Talentscouts qualifiziert werden. Dabei geht es darum, jungen Menschen mit Migrationshintergrund und mit Potenzial durch Empowerment-Ansätze neue und bisher unbekannte Bildungswege zu eröffnen.

Die Gruppe der jungen Menschen mit vielschichtigen Problemlagen hat sich in vielen Fällen, besonders durch das Pandemiegeschehen, weiter entkoppelt, so dass 2021 ein höheres Angebot aufsuchender Arbeit ermöglicht wird. Dabei hält das Jobcenter Gelsenkirchen bereits einen hohen Anteil an Projekten nach § 16f SGB II und § 16h SGB II vor. Diese haben häufig einen niederschweligen, aufsuchenden Charakter und hohe sozialpädagogische Anteile.

Für Jugendliche mit ausbaufähigem Sozialverhalten und Tagesstruktur sowie einem Unterstützungsbedarf in der beruflichen Orientierung werden weiterhin Aktivierungshilfen sowie das im März 2020 gestartete Aktivcenter für Jugendliche angeboten.

### 7.3 Ausbau der Förderung der beruflichen Qualifizierung

In Folge der Corona-Krise ist zu erwarten, dass Digitalisierungsprozesse und Verschiebungen in der Branchenstruktur noch schneller beschleunigt werden und sich die Arbeitswelt weiter wandelt.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2020 das sog. "Arbeit-von-Morgen-Gesetz" (Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung) beschlossen. Dabei geht es um Verbesserungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Das Gesetz enthält für Geringqualifizierte einen Rechtsanspruch auf Förderung einer beruflichen Qualifizierung zum Nachholen eines Berufsabschlusses. Geringqualifizierte sollen für eine berufsabschlussbezogene Weiterbildung gewonnen sowie Berufs- und Aufstiegschancen verbessert werden. Zudem soll ein Beitrag geleistet werden, um die hohe Arbeitslosenquote in dieser Personengruppe zu senken und mögliche Fachkräfte zu gewinnen.

Zusammen mit dem Qualifizierungschancengesetz (QCG), welches 2019 in Kraft trat, stehen somit neue Förderinstrumente zur Verfügung, um den dringend benötigten Wandel in der Arbeitswelt zu initialisieren.

Im Jobcenter Gelsenkirchen haben über 76 Prozent der arbeitssuchenden Menschen keinen Berufsabschluss. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen ist aufgrund zu geringer Bildungsabschlüsse bei der Arbeitssuche auf einfache Tätigkeiten beschränkt. Diesem Niveau entsprechen aber lediglich 15,6 Prozent der Arbeitsplätze in Gelsenkirchen und Umgebung.

Umso mehr gilt es, „Qualifizierungswillige“ frühzeitig zu identifizieren und sie entsprechend ihrer individuellen Eignung und Neigung aus- oder weiterzubilden. Auf diesem Wege können Fachkräfte ausgebildet und Menschen nachhaltig beruflich integriert werden.

Das Jobcenter Gelsenkirchen wird im Jahr 2021 die Investitionen in die Weiterbildung gering qualifizierter Menschen weiter erhöhen und dabei insbesondere abschlussorientierte Weiterbildungen in den Fokus nehmen.

Sogenannten Teilqualifizierungen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Sie bieten die Möglichkeit, zunächst einen Baustein für eine anerkannte Berufsausbildung zu erwerben. Geschieht das im Zusammenhang mit einer Beschäftigung, steht mit dem Qualifizierungschancengesetz ein auch für Arbeitgeber sehr interessantes Instrument zur Verfügung, dass eine weitgehende, oder sogar völlig kostenneutrale Qualifizierung im Job ermöglicht.

Zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung werden Maßnahmen zum Erwerb notwendiger Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien angeboten. Zudem erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer abschlussbezogenen Weiterbildung zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen beim Bestehen einer durch Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Zwischenprüfung eine Prämie von 1.000 Euro, beim Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie von 1.500 Euro.

Neben abschlussorientierten Weiterbildungen werden ergänzend Maßnahmen zur Aktivierung und Orientierung mit Qualifizierungsanteilen und bedarfsorientierte Kurzqualifizierungen initiiert, die kurzfristig den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen sollen.

Damit leistet das Jobcenter Gelsenkirchen einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung für die Betriebe, idealerweise direkt bei Arbeitgebenden. Die Marktchancen für Menschen ohne verwertbare Qualifikationen sollen damit nachhaltig verbessert und deren dauerhafter Verbleib in qualifizierter Beschäftigung unterstützt werden.

Zur weiteren Erschließung und Mobilisierung vorhandener Qualifizierungspotenziale aus dem Rechtskreis SGB II wurde mit der B.box eine erste Anlaufstelle für niedrigschwellige Bildungsberatung implementiert.

Die B.box ist darauf ausgerichtet, Bildungsinteressierten eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Auswahl geeigneter Weiterbildungsangebote zu schaffen. „Herzstück“ der B.box ist eine nach Berufsbranchen sortierte Flyer-Wand mit mehr als 800 zertifizierten Bildungsangeboten.

Pandemiebedingt kann die B.box aktuell nicht zweckentsprechend genutzt werden. Eine „schrittweise“ Öffnung unter dem Gebot des Gesundheitsschutzes ist hier aber bereits in Planung.

Hierüber hinaus soll das Angebot der B.box ab 2021 auch digitalisiert als „virtuelle B.box“ zur Verfügung stehen.

Um die Gesamtaufgabe „Förderung beruflicher Weiterbildung“ erfolgreich durchführen zu können, werden im Jobcenter Gelsenkirchen Bildungsinteressierte in Fragen der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch ein spezialisiertes Team beraten.

#### **7.4 Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit**

Im Mai 2020 waren 72,5 Prozent (25.494) aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Gelsenkirchen langzeitleistungsbeziehend.

Die Ursachen für Langzeitbezug sind ebenso heterogen wie die betroffenen Personengruppen. Bei einem Großteil der Menschen dieser Personengruppe ist zu beobachten, dass sie die wesentlichen Grundanforderungen nicht (mehr) erfüllen können. Es gelingt vielen nicht, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten, weil die sogenannten „soft skills“, wie Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit, Durchhaltevermögen oder Belastbarkeit weniger ausgeprägt sind. Sie sind wenig selbstbewusst und häufig perspektivlos. Durch ein geringeres Gesundheitsbewusstsein nehmen sie seltener an gesundheitsfördernden Maßnahmen teil und tragen somit ein höheres Risiko, zu erkranken.

Ziel der lokalen Arbeitsmarktplanung des Jobcenters Gelsenkirchen ist seit jeher zum einen die Senkung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen bzw. Langzeitleistungsbeziehenden und zum anderen die Reduzierung der Übertritte von potentiellen Langzeitarbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II.

Darüber hinaus wird das Jobcenter Gelsenkirchen einen Schwerpunkt auf die Vermeidung eines längerfristigen Leistungsbezuges von Personen setzen, die im Zuge der Corona-Pandemie in die Hilfebedürftigkeit geraten sind.

### Quartiersbezogene Arbeit

Mit der rechtskreisübergreifenden Bewerbung zur „LZA-Schwerpunktregion“ in der Innovationsgruppe „Lebenslagenorientierte Integrationsstrategien im kommunalen Raum“ erprobt das Jobcenter Gelsenkirchen im Stadtteil Rotthausen neue Ansätze der Zielgruppenarbeit verknüpft mit der Arbeit im Quartier.

Die angebotenen Dienstleistungen orientieren sich an den Lebenslagen der Hilfesuchenden. Diese ergeben sich u.a. durch praktische Beteiligung von Anfang an. Gerade für die Vermittlung Langzeitarbeitsloser ist es von zentraler Bedeutung, ihre Beratung bedarfsgerecht und stärkenorientiert auszugestalten. „Bedarfsgerecht“ umfasst nicht nur den beruflichen Bedarf, sondern berücksichtigt auch diejenigen individuellen Bedarfe, die sich aus den persönlichen Umständen und Herausforderungen ergeben. So sind beispielsweise ein Migrations- und Fluchthintergrund, die Sprach-, Les- und Rechenkompetenz, die Sicherstellung der Kinderbetreuung u.a. zu berücksichtigen.

Ein wichtiger Aspekt des ganzheitlichen Ansatzes ist, im Rahmen der Beratung die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick zu nehmen. Denn Handlungsbedarfe können nicht nur bei den Betroffenen selbst bestehen, sondern sich auch aus dem Kontext der Bedarfsgemeinschaft ergeben. Dazu gilt es auch, das Fallmanagement gezielt einzusetzen. So wird ermöglicht, verschiedene Unterstützungsleistungen koordiniert heranzuziehen.

Die intensive Beratung, Betreuung und Vermittlung gelingt besser, wenn alle potenziellen Unterstützungsleistungen gebündelt und rechtskreisübergreifend angeboten werden können. Dazu bedarf es weiterhin einer engen Zusammenarbeit mit dem kommunalen Träger (z. B. Sucht- und Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung) und weiteren Akteuren des Arbeitsmarktes.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, bedarf es der Anmietung eines größeren Quartiersbüros. Das Jobcenter Gelsenkirchen plant derzeit eine gemeinsame Anlaufstelle mit der örtlichen Agentur für Arbeit und der Stadt Gelsenkirchen. Das ehemalige Kollpinghauses in Rotthausen befindet sich hierfür derzeit im Umbau.

### Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Auch die Weiterentwicklung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements wird in 2021 ein Thema sein. Durch intensive Betreuung, individuelle, bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung sowie wirksame Förderung, soll die Beschäftigungsfähigkeit der Langzeitleistungsbeziehenden verbessert werden. Insbesondere bei komplexeren Profiligen ist eine professionelle Beratung der Schlüssel zur Integration.

### Integration geflüchteter Menschen

Im Fokus stehen ebenso Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, die aus biografischen, qualifikatorischen oder sprachlichen Gründen nur einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und deshalb zusätzliche und zugeschnittene Angebote benötigen.

Spracherwerb ist für die Integration geflüchteter Menschen der wichtigste Geling-Faktor für eine gesellschaftliche und soziale Integration.

Pandemiebedingt standen 2020 bis in den frühen Herbst faktisch keine Deutsch-Sprachkurse zur Verfügung, so dass das Erlernen von Sprache und die Integrationsanstrengungen für mehr als ein halbes Jahr unterbrochen waren.

Die ersten Zuzüge geflüchteter Menschen waren stark männerdominiert. Inzwischen folgten durch die Anerkennungen von Flüchtlingen und in der Folge möglichen Familiennachzügen mehr Frauen aus den acht häufigsten Herkunftsländern.

### Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip in der Grundversicherung für Arbeitssuchende zu verfolgen (§ 1 SGB II). Das Jobcenter Gelsenkirchen bietet seit Jahren Angebote und Produkte für Arbeitssuchende, um die Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen und die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt voran zu treiben.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle das Projekt „Familienlotsin“ für Frauen mit Fluchthintergrund und mindestens einem Kind unter drei Jahren, die aufgrund der Familiensituation besondere Begleitung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt benötigen. Auch das Projekt „Integrationsbegleiterinnen in Kitas“ ist besonders hervorzuheben, welches in Kooperation mit den städtischen Kitas durchgeführt wird. Hier werden Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund für eine Assistententätigkeit in einer Kita qualifiziert. Die einzige Zugangsvoraussetzung bildet die (mindestens) Zweisprachigkeit der Teilnehmenden. Nach der erfolgreichen Teilnahme erhalten die Frauen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag von der Stadt.

Um Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu verschaffen, wird das Angebot eines „Eingliederungszuschusses“ bei der Arbeitgeberberatung gezielt eingesetzt.

Weiterhin wird durch die Verstärkung von Coaching und stärkenorientierten Beratungsansätzen versucht, schrittweise den Langzeitleistungsbezug zu beenden.

## **7.5 Verbesserung der Chancen auf Soziale Teilhabe**

Das Fehlen von Einfacharbeitsplätzen sowie die starken Selektionsprozesse am Gelsenkirchener Arbeitsmarkt führen dazu, dass ein großer Anteil der Langzeitarbeitslosen nicht zu den Bedingungen des Marktes integriert werden kann. Besonders betroffen sind „arbeitsmarktferne“ Langzeitarbeitslose, die zusätzlich weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen.

Zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur Heranführung an ein Arbeitsleben nutzt das Jobcenter Gelsenkirchen alle bestehenden Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung, die in solchen Fällen notwendig, sinnvoll und stärkend sein können.

In einem besonderen Fokus stehen hierbei Arbeitsgelegenheiten und die Instrumente des Teilhabechancengesetzes.

Die Förderansätze des Teilhabechancengesetzes beinhalten neben Lohnkostenzuschüssen auch ein ganzheitliches, beschäftigungsbegleitendes Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses sowie Qualifizierungsmöglichkeiten.

Das Jobcenter Gelsenkirchen möchte möglichst vielen förderberechtigten Bürgerinnen und Bürgern Beschäftigungschancen eröffnen. Vor allem, weil es sich um längerfristige sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse handelt, die – je nach arbeitsvertraglicher Regelung – nicht nur auf Mindestlohn beschränkt sind, sondern auch eine tarifliche Entlohnung ermöglichen.

Die Arbeitsverhältnisse sind nicht auf bestimmte Betriebe, Branchen, Rechtsformen oder Tätigkeiten begrenzt. Damit sind Beschäftigungsmöglichkeiten bei öffentlichen Arbeitgebern, sozialen Beschäftigungsprojekten und gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden, aber auch am allgemeinen Arbeitsmarkt denkbar.

Mittel- und langfristiges Ziel ist hierbei, Übergänge aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Damit einher geht das Ziel den Langzeitleistungsbezug zu verringern oder gar zu vermeiden. Um die Chance auf einen Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach Ablauf der Förderdauer zu erhöhen, steht der Arbeitgeberservice des Jobcenters Gelsenkirchen im engen Kontakt mit den jeweiligen Betrieben und Beschäftigten. Frühzeitig werden gemeinsam Anschlussperspektiven besprochen, u.a. Möglichkeiten einer „ungeforderten“ Weiterbeschäftigung oder der Beschäftigtenförderung im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes. Ist eine Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses nicht möglich, wird bewerberorientiert ein Arbeitgeberwechsel angestrebt.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass in Gelsenkirchen zum Jahresende bis zu 760 geförderte Beschäftigungsverhältnisse über die neuen Regelinstrumente gefördert werden.

Für das Jahr 2021 sind weitere 200 Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes geplant.